

Lockerungen im Schulsport, gültig ab Montag 8. Juni 2020

Für die Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft¹

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Im Schul- und Vereinssport sind eine Vielzahl von Aktivitäten wieder erlaubt.

Die Handlungsempfehlungen des AVS vom 4. Mai 2020 zum Sportunterricht haben weiterhin ihre Gültigkeit.

1. Wieder erlaubt

- Sportarten mit gelegentlichem Körperkontakt, wie z.B. die Teamsportarten Basketball, Fussball, Handball und Unihockey;
- Sportunterricht auf schuleigenen Anlagen, wie Beachvolleyballfeldern, Streetsocceranlagen und Kletterwänden;
- Regulärer Schwimmunterricht;
- Freiwilliger Schulsport, wobei ein Schutzkonzept² analog zum Vereinssport vorliegen muss.

2. Erlaubt - aber nicht empfohlen

- Sportarten, welche Hilfestellungen der Lehrperson benötigen, wie z.B. Geräteturnen;
- Sportarten mit dauerhaftem engem Körperkontakt, wie beispielsweise Judo, Partnerakrobatik, Paartanz;
- Freiwilliger Schulsport in Sportarten mit dauerhaftem engem Körperkontakt;
Diese Kurse können mit entsprechendem Schutzkonzept durchgeführt werden;
Wir empfehlen ein alternatives Training anzubieten;
- Klassenübergreifende Aktivitäten und Veranstaltungen bis maximal 300 Personen, wie Sporttage und Spielturniere;
Ein entsprechendes Schutzkonzept muss vorliegen, die Maximalzahl von 300 Personen (Teilnehmende, Helfende, Zuschauende) darf nicht überschritten werden und die Rückverfolgung von engen Kontakten muss gewährleistet sein.

3. Hygiene

- Gründliches Händewaschen vor und nach der Sportlektion;
- Garderoben werden nur von einer Klasse gleichzeitig benutzt;
- Spezielle Reinigung / Desinfektion von Sportmaterial ist nicht mehr nötig.

Wir wünschen gutes Sporttreiben!

¹ Dieses Dokument basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte von Swiss Olympic, dem BASPO und dem BAG.

² [Musterkonzept](#) für Trainingsbetrieb